



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Der Jesuiten-Orden nach seiner Verfassung und Doctrin, Wirksamkeit und Geschichte

Huber, Johannes

Berlin, 1873

Geheime Vorschriften;

urn:nbn:de:hbz:466:1-12653

doppelten Triumph. Die Declarationen besitzen nämlich nicht nur dieselbe Autorität, wie die Constitutionen, sondern in Wirklichkeit eine noch größere, indem sie den Sinn der letzteren erst feststellen und die Praxis entscheiden. Man hat bemerkt, daß die Declarationen den ursprünglichen Sinn mancher Gesetze durch eine Reihe erfundener Ausnahmen in wichtigen Punkten abschwächen, wie z. B. hinsichtlich des Gelübdes der Armuth eine trügerische Auslegung geben, und daß sie überhaupt den Despotismus des Generals begünstigen. Dazu kam, daß Lainez auf derselben Versammlung auch den wichtigen Beschluß durchsetzte, daß dem General allein das Recht Regeln vorzuschreiben zustehen solle.

Alle früheren Ausgaben dieses Gesetzbuches bis zu den in den Jahren 1606 zu Rom und 1607 zu Lyon erfolgenden wurden geheim gehalten; die beste, aber gewiß nicht vollständige Sammlung der wichtigsten, die Einrichtung des Ordens betreffenden Dokumente erschien im Jahre 1757 zu Prag unter dem Titel: „Institutum Societatis Jesu auctoritate Congregationis generalis XVIII“ in zwei Folianten. Nach Andeutungen und Citaten, denen man im Institutum selbst, wie bei einzelnen jesuitischen Schriftstellern begegnet, *) muß noch eine Sammlung von Ordonanzen der Generale und Provinziale vorhanden sein, welche die Praxis der Regierung und Verwaltung der Gesellschaft im Einzelnen näher bestimmten und regelten.

Chalotais, der Generalprocurator des Parlaments in der Bretagne, machte in seinem Bericht über die Constitutionen der Jesuiten auf die Bücher aufmerksam, welche nach der Angabe der Regeln dem Socius oder Admonitor des Provinzials im Archiv zur Aufsicht übergeben waren. Unter diesen Büchern,

*) So finde ich in dem Berichte des P. Bagniez über den Jesuitenstaat in Paraguay (abgedruckt bei L. Bret, Magazin, II, 373 ff.) höchst bedeutende Citate aus den „Ordini, Precetti e Lettere dei P.P. Generali e Provinciali“, aber es ist mir nicht gelungen, dieser Sammlung gedruckt oder ungedruckt zu begegnen.

von denen bemerkt wird, daß sie für die Regierung der Provinz höchst nöthig sind, werden folgende ungedruckte, bloß im Manuscript befindliche aufgeführt: 1) Das Buch der dem ganzen Orden gemeinsamen und nicht gedruckten Ordinationen der Generale; 2) das Buch der nicht gedruckten encyclischen Schreiben derselben; und 3) das der nicht gedruckten Meinungen derselben über die in jesuitischen Schulen zulässigen und nicht zulässigen philosophischen und theologischen Doctrinen. — Einige von diesen bei dem Entwurfe der Regeln noch im Manuscript befindlichen Bücher sind seit dieser Zeit allerdings gedruckt worden, aber es ist gewiß, daß nicht alle es sind. *) Dann wird in der Vorrede zu den Decreten der Congregationen gesagt, daß nicht alle Beschlüsse derselben, sondern nur eine Auswahl in der Sammlung gegeben und diejenigen ausgelassen seien, die sich auf Privatgeschäfte beziehen. **) Aus der Vorrede zum Compendium der Privilegien erhellt, daß außer den angeführten Privilegien auch noch Andere vorhanden sind, welche der General zu gewähren vermag. ***) Endlich sind laut der Vorrede auch die Ordonanzen der Generale nur ausgewählt und abgekürzt mitgetheilt. †)

Die Constitutionen mit den hinter jedem Kapitel sich anschließenden Declarationen zerfallen in zehn Theile von sehr ungleichem Umfange. An der Spitze des Gesetzbuches steht das „Examen generale,“ nämlich ein Reglement über die Fragen, an diejenigen zu stellen, welche in den Orden treten wollen, und über die Mittheilungen, welche solchen Adepten bezüglich des Geistes der Gesellschaft, ihre ersten Anforderungen und die zunächst zu erwartenden Prüfungen und Aufgaben von vornherein zu machen sind. Hinter den Constitutionen endlich werden die Decrete der

*) Regul. Socii Provinc. § 23, Inst. II. 121.

**) Inst. I, 449.

***) Inst. I, 261.

†) Inst. II, 238.